



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
4. Januar 2013

Siebenundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 94.f)

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/67/409)]

### 67/55. Kernwaffenfreie südliche Hemisphäre und angrenzende Gebiete

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 51/45 B vom 10. Dezember 1996, 52/38 N vom 9. Dezember 1997, 53/77 Q vom 4. Dezember 1998, 54/54 L vom 1. Dezember 1999, 55/33 I vom 20. November 2000, 56/24 G vom 29. November 2001, 57/73 vom 22. November 2002, 58/49 vom 8. Dezember 2003, 59/85 vom 3. Dezember 2004, 60/58 vom 8. Dezember 2005, 61/69 vom 6. Dezember 2006, 62/35 vom 5. Dezember 2007, 63/65 vom 2. Dezember 2008, 64/44 vom 2. Dezember 2009 und 65/58 vom 8. Dezember 2010,

*sowie unter Hinweis* auf die Bestimmungen über kernwaffenfreie Zonen im Schlussdokument der zehnten Sondertagung der Generalversammlung, der ersten Sondertagung über Abrüstung<sup>1</sup>,

*ferner unter Hinweis* darauf, dass die Abrüstungskommission auf ihrer Arbeitstagung 1999 ein Dokument mit dem Titel „Schaffung kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage von Vereinbarungen, die von den Staaten der betreffenden Region aus freien Stücken geschlossen werden“ verabschiedete<sup>2</sup>,

*entschlossen*, sich weiter für die völlige Beseitigung der Kernwaffen einzusetzen,

*sowie entschlossen*, auch weiterhin zur Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten sowie zu dem Prozess der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle beizutragen, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, mit dem Ziel, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu festigen,

*unter Hinweis* auf das Schlussdokument der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>3</sup>, in dem die

<sup>1</sup> Resolution S-10/2.

<sup>2</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Supplement No. 42 (A/54/42), Anhang I.*

<sup>3</sup> *2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Vol. I-III (NPT/CONF.2010/50 (Vol. I-III)).*



Überzeugung bekräftigt wurde, dass die Schaffung kernwaffenfreier Zonen zur Verwirklichung der Ziele der nuklearen Abrüstung beiträgt,

*hervorhebend*, welche Bedeutung den Verträgen von Tlatelolco<sup>4</sup>, Rarotonga<sup>5</sup>, Bangkok<sup>6</sup> und Pelindaba<sup>7</sup>, mit denen kernwaffenfreie Zonen geschaffen wurden, sowie dem Antarktis-Vertrag<sup>8</sup> unter anderem dabei zukommt, eine völlig kernwaffenfreie Welt zu schaffen,

*begrüßend*, dass am 27. April 2012 in Wien die erste Vorbereitungstagung für die dritte Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen und der Mongolei abgehalten wurde,

*feststellend*, dass derzeit 115 Staaten Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über kernwaffenfreie Zonen sind,

*unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten von Verträgen über kernwaffenfreie Zonen durch Mechanismen wie gemeinsame Tagungen der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten und Beobachter dieser Verträge verstärkt wird,

*unter erneutem Hinweis* auf die anwendbaren Grundsätze und Normen des Völkerrechts in Bezug auf die Freiheit der Hohen See und die Durchfahrtsrechte durch Seegebiete, so auch diejenigen im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen<sup>9</sup>,

1. *bekräftigt ihre Überzeugung*, dass kernwaffenfreien Zonen eine wichtige Rolle bei der Stärkung des Nichtverbreitungsregimes für Kernwaffen und bei der Ausweitung der kernwaffenfreien Gebiete der Welt zukommt, und fordert größere Fortschritte im Hinblick auf die vollständige Beseitigung aller Kernwaffen;

2. *begrüßt*, dass der Antarktis-Vertrag<sup>8</sup> und die Verträge von Tlatelolco<sup>4</sup>, Rarotonga<sup>5</sup>, Bangkok<sup>6</sup> und Pelindaba<sup>7</sup> auch weiterhin dazu beitragen, die südliche Hemisphäre und die angrenzenden Gebiete, die von diesen Verträgen abgedeckt sind, von Kernwaffen zu befreien;

3. *stellt mit Befriedigung fest*, dass alle kernwaffenfreien Zonen in der südlichen Hemisphäre und den angrenzenden Gebieten nun in Kraft sind;

4. *fordert alle betroffenen Staaten auf*, auch künftig zusammenzuarbeiten, um allen in Betracht kommenden Staaten, die den Protokollen zu den Verträgen über kernwaffenfreie Zonen noch nicht beigetreten sind, den Beitritt zu erleichtern, und begrüßt in dieser Hinsicht, dass die Russische Föderation die Protokolle I und II zum Vertrag von Pelindaba ratifiziert hat, die Vereinigten Staaten von Amerika Schritte zur Ratifikation der Protokolle zum Vertrag von Pelindaba und zum Vertrag von Rarotonga unternommen haben und die Vertragsparteien des Vertrags von Bangkok und die Kernwaffenstaaten Konsultationen über das Protokoll zu diesem Vertrag geführt haben;

---

<sup>4</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 634, Nr. 9068.

<sup>5</sup> *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 10: 1985 (United Nations publication, Sales No. E.86.IX.7), Anhang VII.

<sup>6</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1981, Nr. 33873.

<sup>7</sup> A/50/426, Anlage.

<sup>8</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 402, Nr. 5778. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1978 II S. 1517; öBGBI. Nr. 39/1988; AS 1990 1925.

<sup>9</sup> Ebd., Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1798; öBGBI. Nr. 885/1995; AS 2009 3209.

5. *fordert* die Kernwaffenstaaten *auf*, alle Vorbehalte oder Auslegungserklärungen zurückzunehmen, die im Widerspruch zu dem Ziel und Zweck der Verträge über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen stehen;

6. *begrüßt* die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um auf der Grundlage von Vereinbarungen, die von den Staaten der betreffenden Region aus freien Stücken geschlossen werden, weitere Verträge über kernwaffenfreie Zonen zu schließen, und fordert alle Staaten auf, alle einschlägigen Vorschläge zu prüfen, einschließlich derjenigen, die sich in ihren Resolutionen über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten finden;

7. *beglückwünscht* die Vertrags- und Unterzeichnerstaaten der Verträge von Tlatelolco, Rarotonga, Bangkok und Pelindaba sowie des Vertrags über Zentralasien und die Mongolei zu ihren Bemühungen um die Erreichung der in diesen Verträgen angestrebten gemeinsamen Ziele und um die Förderung des kernwaffenfreien Status der südlichen Hemisphäre und der angrenzenden Gebiete und fordert sie auf, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit untereinander und zwischen ihren Vertragsorganen zu erkunden und wahrzunehmen;

8. *befürwortet* die Bemühungen um eine stärkere Abstimmung zwischen den kernwaffenfreien Zonen im Hinblick auf die Einberufung der dritten Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen und der Mongolei durch Indonesien;

9. *legt* den für die Verträge über kernwaffenfreie Zonen zuständigen Behörden *nahe*, den Vertrags- und Unterzeichnerstaaten dieser Verträge behilflich zu sein, um die Verwirklichung der Ziele der Verträge zu erleichtern;

10. *beschließt*, den Unterpunkt „Kernwaffenfreie südliche Hemisphäre und angrenzende Gebiete“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

48. Plenarsitzung  
3. Dezember 2012